



BUNDESMINISTERIN
 für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz
 DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 72
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

GZ 114.140/88-I/D/14/95

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

06 SEP 1995

XIX.GP-NR
 1652 /AB
 1995 -09- 08

zu 1600/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leiner und Kollegen haben am 11. Juli 1995 unter der Nr. 1600/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Sponsoring der "Free Party" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den Aufwendungen des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz für die Aktivitäten des Vereins "Free Party" handelt es sich nicht um eine Förderung, sondern um ein projektbezogenes Sponsoring, dem genau definierte und belegte Leistungen gegenüberstehen.

Das Gesundheitsressort hat für den "Free Party"-Umzug auf der Wiener Ringstraße am 17. Juni 1995 die Patenschaft für einen LKW übernommen. Die Kosten dafür beliefen sich auf S 40.000,-- zzgl. S 5.000,-- Produktionskosten exkl. MwSt. Vom Veranstalter wurden dafür folgende Leistungen erbracht: Dekoration eines LKW mit einem vom Bundesministerium vorgegebenen Slogan und dem

- 2 -

Logo des Gesundheitsministeriums, Insertion des Slogans bzw. eines Kurzstatements in verschiedenen Publikationen, Verteilung von schriftlichem Aufklärungsmaterialien zum Thema Drogenmißbrauch bei der Abschlußveranstaltung.

Zu Frage 2:

Meinem Ressort sind keine Lautstärkemessungen bekannt, aus denen hervorgeht, mit wieviel Dezibel die Verstärkeranlagen gespielt haben.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Mit dauernden Gehörschäden ist bei einer Dauerschallpegelimmision von über 85 dB zu rechnen. Kurzfristige intensive Schallimmissionen, wie sie bei Musikveranstaltungen üblicherweise auftreten, führen noch nicht zu dauernden Gehörschäden. Im übrigen ist es für das Auftreten von Hörschäden nicht relevant, ob es sich um "Techno-Musik" handelt, sondern in welcher Lautstärke und über welchen Zeitraum die Schallimmissionen (gleich welcher Art) erfolgen.

Zu Frage 6:

Eine spezifische Studie meines Ressorts, aus der die genaue Anzahl der aufgrund von übermäßigem Konsum von zu lauter Diskothekenmusik an Gehörschäden erkrankten Jugendlichen hervorgeht, gibt es nicht. Ich kann in diesem Zusammenhang nur auf die im Jahre 1984 vom ÖBIG im Auftrag des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz durchgeföhrte Studie "Schallbelastung in Diskotheken" verweisen.

- 3 -

Zu Frage 7:

Das Problem der Aufklärung Jugendlicher über Drogengefahren liegt vor allem in der Schwierigkeit, in einer geeigneten Sprache auch die tatsächlich gefährdete Schicht der Jugendlichen zu erreichen. Das Engagement meines Ressorts bei dieser Veranstaltung richtete sich ganz gezielt an eine Bevölkerungsgruppe, bei der bestimmte Drogen ein gewisses Gefährdungspotential darstellen.

Die Entscheidung des Gesundheitsressorts, auf dieser Veranstaltung präsent zu sein, erfolgte daher ausschließlich aus gesundheitspolitischen Intentionen im Sinne der Drogenprävention.

Zu Frage 8:

Eine bewußt formulierte Ausrichtung der Veranstalter war das Engagement gegen Drogen und hier im speziellen die immer wieder mit Raves in Zusammenhang gebrachte Designerdroge "Ecstasy". Diese Intention wurde vom Gesundheitsressort unterstützt. Ob bei der genannten Veranstaltung letztlich Drogen verkauft wurden, kann ebenso wenig ausgeschlossen werden wie bei jeder anderen Veranstaltung.

Zu Frage 9:

Das Gesundheitsressort hält es nicht für seine Aufgabe, bestimmte Produktmarken zu empfehlen oder bewerben.

- 4 -

Zu Frage 10:

In den genannten Publikationen haben eine Reihe kommerzieller und nichtkommerzieller Inserenten Anzeigen geschaltet. Das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz hat keinen wie auch immer gearteten Einfluß auf die Auswahl dieser Inserenten.



BEILAGE**A n f r a g e:**

- 1) In welcher Höhe hat sich die Förderung des Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz für die "Free Party" befunden?
- 2) Mit wieviel Dezibel haben die Verstärkeranlagen auf den Lastwagen Techno-Musik gespielt?
- 3) Ab wieviel Dezibel ist mit dauernden Gehörschäden zu rechnen?
- 4) Schließen Sie gesundheitliche Schäden, insbesondere Hörschäden bei Jugendlichen aufgrund dieser Techno-Party aus?
- 5) Schließen Sie generell aus, daß durch den Konsum von Techno-Musik Gehörschäden bei Jugendlichen auftreten können?
- 6) Gibt es eine Studie des Gesundheitsministeriums, aus der die genaue Anzahl der an Gehörschäden erkrankten Jugendlichen aufgrund von übermäßigem Konsum von zu lauter Diskomusik registriert ist?
- 7) Aus welchen gesundheitsfördernden Gründen haben Sie die "Free Party" unterstützt?
- 8) Können Sie ausschließen, daß bei der "Free Party" Drogen, insbesondere die Designerdroge "Ecstasy" verkauft wurde?
- 9) Empfehlen Sie den Kauf von "Cannabisjeans" der Firma "Jeans Factory"?
- 10) Erkennen Sie durch die Inserenten "Volksstimme" und "aks" einen parteipolitischen Zusammenhang bei der Herausgabe der Zeitschrift, in der sich der Dank an Ihr Ministerium befindet?